



Qualifizierungsförderung des AMS für Beschäftigte

Mit der „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“ (QfB) unterstützt das Arbeitsmarktservice (AMS) Betriebe bei der Weiterbildung von Mitarbeitern. Das AMS finanziert dabei bis zu drei Viertel der Kurskosten, höchstens € 10.000.

Förderbare Arbeitnehmer:

- Frauen und Männer ab 45 Jahren
- Frauen mit höchstens Lehrausbildung oder mittlerer Schule
- Wiedereinsteiger (Unterbrechung aufgrund Kinderbetreuung mind. ½ Jahr und Arbeitsaufnahme nicht länger als ein Jahr zurück)
- Arbeitnehmer unter 45 Jahren, wenn sie an Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Productive-Aging-Konzepten in Qualifizierungsverbänden (Frauen unabhängig von der Qualifikation und Männer mit maximal Pflichtschulabschluss) teilnehmen.

Während der Qualifizierungsmaßnahme müssen sich die geförderten Personen in einem vollversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis oder in Elternkarenz befinden.

Nicht förderbar sind u.a.:

- Unternehmenseigentümer
- Mitglieder der zur Geschäftsführung berufenen Organe
- Arbeitnehmer, die im Rahmen ihrer Ausfallstunden qualifiziert werden und hierfür eine Kurzarbeitsentschädigung erhalten
- Lehrlinge
- überlassene Arbeitnehmer von gewerblichen Arbeitskräfteüberlassern, für die der Kollektivvertrag für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung gilt.

Förderbare Arbeitgeber

Förderbare Beschäftigungsträger sind alle Arbeitgeber mit Ausnahme der juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, radikale Vereine.

Förderbare Qualifizierungsmaßnahmen

Förderbar sind Qualifizierungsmaßnahmen, die **überbetrieblich** verwertbar sind. Die Ausbildung muss von

externen, professionellen Bildungsunternehmen oder externen professionellen Ausbildungstrainern veranstaltet werden.

Höhe der Förderung

- Zwei Drittel der anerkehbaren Kurskosten.
- Bei Frauen ab 45 Jahren beträgt die Höhe der Förderung 75 % der anerkehbaren Kurskosten.

Die Obergrenze der anerkehbaren Kursgebühren beträgt maximal € 10.000 pro Teilnehmer und Förderbegehren. Die Förderanträge müssen unbedingt **vor** Beginn der Qualifizierungsmaßnahme beim AMS eingebracht werden.